

*Jan Engberg & Ingo Warnke*

## **Probleme der Rechtsverständlichkeit – zur Einführung**

Alt ist die Klage über das unverständliche Recht; und auch die Auseinandersetzung der Linguisten mit diesem Gegenstand ist keineswegs neu. Schon Genzel (1893) beschäftigt sich kritisch mit der Sprache im Entwurf zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). In der Nachfolge des Inkrafttretens des BGB im Jahre 1900 gibt es eine ganze Reihe von kritischen Studien zur deutschen Gesetzessprache. Bis Mitte der sechziger Jahre handelt es sich jedoch primär um Kritik, die sprachpflegerische und sprachpuristische Argumente vorbringt. Erst danach beginnt man, fachsprachliche Merkmale zu betrachten, die Texte mithin als fachbezogen und damit als von den besonderen pragmatischen Merkmalen dieser Kommunikationssituation gekennzeichnet zu begreifen und zu diskutieren (Fuchs-Khakhhar 1987, 25ff). Seitdem hat es in der deutschsprachigen Linguistik immer wieder Arbeiten zum Thema gegeben, in manchen Jahren mehr, in anderen Jahren weniger. Anfang bis Mitte der 1980er Jahre gab es einige einflussreiche und einschlägige Positionen, wie Wassermann/Petersen (1983) - das Ergebnis einer Zusammenarbeit von Juristen und Linguisten - und Pfeiffer/Strouhal/Wodak (1987) - das Ergebnis einer breiten empirischen Studie. Seitdem ist es in der Linguistik um das Thema der Rechtsverständlichkeit etwas ruhiger geworden. Wie in dem Beitrag von Markus Nussbaumer zu unserem Arbeitskreis *Probleme der Rechtsverständlichkeit* angeführt wird, ist in jüngster Zeit eine gewisse Renaissance des Themas zu beobachten, so dass offensichtlich in der Linguistik und Jurisprudenz ein anhaltendes Interesse besteht.

Mit unserem Arbeitskreis in der Gesellschaft für angewandte Linguistik (GAL), aus dem die hiesigen Beiträge hervorgegangen sind, möchten wir einen Beitrag zur Vertiefung und Aufklärung der Probleme der Rechtsverständlichkeit leisten, auch in der eher fachsprachlich orientierten Linguistik. In den letzten Jahren haben sich in der Fachsprachenlinguistik kognitive und interaktionsorientierte Herangehensweisen verstärkt niedergeschlagen, weshalb es sich anbietet, das Thema besonders aus dieser Perspektive anzugehen.

Vorliegende Veröffentlichung der Beiträge zur Jahrestagung 2001 der GAL in Passau beginnt mit einem Beitrag aus der Praxis der Rechtsverständlichkeit. In seinem Beitrag *'Es gibt nichts Gutes, außer man tut es' – Arbeit an der Verständlichkeit von Gesetzestexten in der Schweizerischen Bundeskanzlei* stellt Markus Nussbaumer die Grundprinzipien der Bestrebungen zur Erzielung von verständlicheren Gesetzen vor, die von den zentralen Sprachdiensten der Schweizerischen Bundeskanzlei entfaltet werden. Seit 25 Jahren arbeitet man hier mit einigem Erfolg an diesem Ziel, was darauf zurückzuführen ist, dass man institutionelle Strukturen geschaffen hat, in denen die Arbeit an der sprachlichen Formulierung gleichzeitig und in Zusammenarbeit mit der Arbeit an der rechtlichen Materie erfolgt. Ähnliche Erfahrungen mit der Bedeutung von institutionellen Strukturen hat übrigens auch die entsprechende Dienststelle in der schwedischen Zentralverwaltung gemacht.

Der Beitrag von Christian Schendera mit dem Titel *Die Verständlichkeit von Rechtstexten und interaktionsorientierter Ansatz* betrachtet die Rechtsverständlichkeit aus der Perspektive der interaktionsorientierten Textforschung. Hier geht man vom sogenannten „offenen Text“ aus, vom Text als einer Größe, die nur in der Interaktion entsteht und aus den unterschiedlichen Teilen des Interaktionskontextes ihren Wert und ihre Bedeutung erhält. Der offene Text spielt eine wichtige Rolle für die Konzeptualisierung des Lesers und der interaktiven Beziehung zwischen Leser und Text, da das Zusammenwirken von Leser- und Textmerkmalen stark in den Mittelpunkt gerückt wird. Der Verfasser führt an, dass mit dieser Perspektive der gesamte Begriff der Textverständlichkeit überdacht werden muss; erst wenn man sich in der Gesellschaft darüber einig sei, was man mit Textverständlichkeit meint, und wann sie erreicht ist, könne man auch wirklich diesen Zustand anstreben.

Der dritte Beitrag ist verfasst von Birgit Eckardt und trägt den Titel *'Scheiden tut weh' - Kommunikationsstörungen zwischen Fachleuten und Laien im Ehescheidungsrecht*. Es handelt sich um eine empirische Studie, bei der besonderer Wert auf die kognitiven und pragmatischen Aspekte der Kommunikation im Ehescheidungsverfahren gelegt wird. Der Beitrag stellt ein kognitiv verankertes Beschreibungsmodell vor, das vier unterschiedliche Verstehensebenen (Sachinhaltsebene, Selbstoffenbarungsebene, Beziehungsebene, Appellebene) enthält. Die Ergebnisse einer größeren empirischen Untersuchung werden dargelegt mit dem Ergebnis,

dass Kommunikationsprobleme besonders durch unterschiedliche Einschätzungen davon entstehen, auf welcher Ebene die jeweiligen Kommunikationsbeiträge eingeordnet werden.

## **Literatur**

Fuchs-Khakhhar, Christine (1987). *Die Verwaltungssprache zwischen dem Anspruch auf Fachsprachlichkeit und Verständlichkeit*. Tübingen: Stauffenburg.

Gensel, Walther (1893). *Die Sprache des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches. Eine Kritik. Zugleich eine Mahnung an alle deutsche Juristen*. Leipzig.

Pfeiffer, Oskar E./ Ernst Strouhal/ Ruth Wodak (1987). *Recht auf Sprache. Verstehen und Verständlichkeit von Sprache*. Wien: Orac.

Wassermann, Rudolf/ Petersen, Jürgen (1983). *Recht und Sprache. Beiträge zu einer bürgerfreundlichen Justiz*. Heidelberg: C.F. Müller.

